



Brüssel, den 1. April 2015
(OR. fr)

7675/15

JUR 222
INST 100
COUR 11

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Marc JAEGER, Präsident des Gerichts der Europäischen Union
Eingangsdatum: 4. März 2015
Empfänger: Herr Edgars RINKĒVIČS, Präsident des Rates der Europäischen Union
und der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
Betr.: Ablauf der Amtszeit von vierzehn Richtern des Gerichts der Europäischen
Union

Die Delegationen erhalten anbei ein Schreiben des Präsidenten des Gerichts der Europäischen Union, Herrn Marc JAEGER, an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union und der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, Herrn Edgars RINKĒVIČS.

ÜBERSETZUNG

Luxemburg, den 4. März 2015

Herrn Edgars Rinkēvičs
Präsident des Rates der Europäischen Union
und der Konferenz der Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten

Betrifft: Ende der Amtszeit von 14 Richtern des Gerichts der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Amtszeit der in dem beiliegenden Verzeichnis genannten 14 Richter des Gerichts der Europäischen Union endet am 31. August 2016. Gemäß Art. 254 AEUV befinden die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung des in Art. 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses über die vorzunehmenden Ernennungen.

In Anbetracht des starken Drucks, mit dem das Gericht der Europäischen Union in Bezug auf die Streitsachen konfrontiert wird, ist es unerlässlich, dass diese Ernennungen möglichst frühzeitig erfolgen, damit die Rechtspflege nicht gestört wird. Da nämlich nur die Richter, die an der mündlichen Verhandlung teilgenommen haben, an der Urteilsberatung teilnehmen dürfen, wird die Anberaumung der Sitzungen in den Rechtssachen, die den Kammern mit Richtern, deren Amtszeit endet, zugewiesen sind, hypothetisch – und dies für mehrere Monate vor dem Ende der Amtszeit –, solange keine Gewissheit über die Wiederernennung oder Ersetzung der Richter besteht.

Unter diesen Umständen würde es das Gericht auch sehr begrüßen, wenn bei den bevorstehenden Ernennungen berücksichtigt werden könnte, dass die Stabilität der Zusammensetzung des Gerichts für seine Effizienz von erheblicher Bedeutung ist.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Anhörung des in Art. 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses eine Frist erfordert, die sich nicht verkürzen lässt und die bei der Festsetzung des Termins, bis zu dem die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Ernennungsvorschläge vorlegen sollten, berücksichtigt werden muss, zumal wenn diesen ein nationales Auswahlverfahren vorausgehen sollte.

ÜBERSETZUNG

In Anbetracht all dessen wäre es angebracht, dass die Ernennungsvorschläge von den Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem Ende des Jahres 2015 eingereicht werden.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten diesen das vorliegende Schreiben zur Kenntnis bringen könnten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner höchsten Wertschätzung.

Marc JAEGER

ÜBERSETZUNG

ANLAGE

Verzeichnis der Mitglieder des Gerichts der Europäischen Union, deren Amtszeit am 31. August 2016 endet

Richter Marc Jaeger, Präsident des Gerichts

Richter Heikki Kanninen, Vizepräsident des Gerichts

Richterin Maria Eugénia Martins de Nazaré Ribeiro, Präsidentin der Zweiten Kammer

Richter Savvas Papasavvas, Präsident der Dritten Kammer

Richter Sten Frimodt Nielsen, Präsident der Sechsten Kammer

Richter Marc van der Woude, Präsident der Siebten Kammer

Richter Dimitrios Gratsias, Präsident der Achten Kammer

Richter Franklin Dehoussé

Richter Ottó Czúcz

Richterin Irena Wiszniewska-Bialecka

Richter Juraj Schwarcz

Richter Andrei Popescu

Richter Viktor Kreuschitz

Richter Lauri Madise